

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 28.11.2017

Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Raum, Ort: Gaststätte Bendfeld, Dorfstraße 28, 24634 Arpsdorf

Anwesend:

Mitglieder

Bürgermeister	Peter Thomsen
1. stv. Bürgermeister	Jens Krügel
2. stv. Bürgermeister	Marko Voß
Gemeindevertreterin	Anja Bardenhagen
Gemeindevertreterin	Gunda Beckmann
Gemeindevertreter	Andre Heeschen
Gemeindevertreter	Wilfried Hinkelmann
Gemeindevertreter	Bernd Schümann
Gemeindevertreter	Olaf Wendlandt

Verwaltung

Amtsangestellte	Janine Heitmann-Rohweder	zugleich Protokollführerin
-----------------	--------------------------	----------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 5.1 Finanzausschuss
- 5.2 Bau- und Wegeausschuss
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Zusätzliche Straßenlampen Dorfstraße und Bahnhofstraße **GV01/2017-016**
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **GV01/2017-019/1**
- 10 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein **GV01/2017-014**
- 11 Neuaufstellung Flächennutzungsplan
- Aufstellungsbeschluss **GV01/2017-021**
- 12 Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Arpsdorf"
- Aufstellungsbeschluss **GV01/2017-020**
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13.1 Anfrage Gemeindevertreterin Bardenhagen
- 13.2 Anfrage Gemeindevertreter Wendlandt
- 13.3 Anfrage 1. stellv. Bürgermeister Krügel
- 13.4 Anfrage Gemeindevertreterin Beckmann

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 14 Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomsen eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Thomsen beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14 – Personalangelegenheiten (nichtöffentlicher Teil) zu erweitern.

Es ist bekannt, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nur unter sehr besonderen Voraussetzungen (Dringlichkeit) möglich (gemäß § 34 Abs. 4 GO) ist und dass ein gefasster Beschluss in einem nachträglichen Tagesordnungspunkt rechtswidrig sein könnte.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2017 liegen nicht vor.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung sind nicht bekanntzugeben.

TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen

TOP 5.1: Finanzausschuss

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Gunda Beckmann, berichtet von der Sitzung am 07.11.2017 und nimmt Bezug auf die Protokollniederschrift.

Ferner teilt sie mit, dass der Umbaubeginn des Sportlerheimes bevorsteht und die Vermietung aufgrund dessen eingestellt wird.

TOP 5.2: Bau- und Wegeausschuss

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, André Heeschen, berichtet von der Sitzung am 14.11.2017 und nimmt Bezug auf die Protokollniederschrift; insbesondere auf TOP 7.

Es wird bemängelt, dass sämtliche Fragen unbeantwortet geblieben sind bzw. die Erledigung der Aufträge noch aussteht und um entsprechende Veranlassung gebeten.

TOP 6: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomsen teilt Folgendes mit:

- Am 28.11.2017 trifft sich der Krankenpflegeverein bezüglich der bevorstehenden Umstrukturierung.
- Der Gebietsverband „Obere Stör“ hat angefragt, ob die Gemeinde zu einem Verkauf der Flächen bereit sei. Da dieses nicht der Fall ist, wird um Mitteilung gebeten, ob eventuell eine Verpachtung erfolgen könne. Die Flächen sind bis 2020 verpachtet.
- Als Arbeitsbeginn der Umbauarbeiten hat Herr Bokelmann Donnerstag, den 18. Januar 2018 eingeplant.
- Jens Beckmann soll von Seiten des Amtes unter Fristsetzung aufgefordert werden, den Verbindungsweg wieder so herzustellen, dass er befahrbar ist. Eine umfassende Ausbesserung ist aufgrund der Witterung derzeit nicht möglich, allerdings sollen die größten Löcher geschlossen werden.
- Ferner wird das Amt gebeten, eine Kündigung mit dem Wasser- und Bodenverband Padensstedt zu veranlassen.
- In einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Straßen in Arpsdorf bei Dunkelheit und Regen ausreichend beleuchtet sind (TOP 8).

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Thomas Blunck äußert seine Bedenken bei der Errichtung eines Solarparks und bittet um Berücksichtigung der eventuell entstehenden jagdrechtlichen Einschränkungen und Auswirkungen.

Ferner bietet er seine juristische Beratung für die Ausarbeitung des städtebaurechtlichen Vertrags an.

TOP 8: Zusätzliche Straßenlampen Dorfstraße und Bahnhofstraße

Es liegt ein Antrag der Anlieger der Grundstücke Dorfstr. 29 – 37, Arpsdorf, auf Aufstellung zusätzlicher Straßenlampen vor.

Eine Straßenlampe soll gegenüber der Einfahrt zur Anliegerstichstraße aufgestellt werden. Die zweite Lampe soll an der Bahnhofstraße zwischen Dorfstraße und Bekkamp vorgesehen werden. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Nach ausführlicher Erörterung im Gremium wird einstimmig beschlossen, diesen Antrag abzulehnen, da nach Auffassung der Gemeinde eine ausreichende Beleuchtung in diesem Bereich gewährleistet ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag nicht stattzugeben und im Zuge der Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik keine zusätzliche Straßenlampe mit vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2018 des Innenministeriums und der Haushaltsmitmelanmeldungen aus der Verwaltung sowie der Anmeldungen aus den Ausschüssen wird die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt.

Durch die vorliegende Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf je 311.300,00 € und im Vermögenshaushalt auf je 30.200,00 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 0,14 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze der Realsteuern werden bei der Grundsteuer A auf 290 %, bei der Grundsteuer B auf 290 % und bei der Gewerbesteuer auf 310 % festgesetzt.

Der Haushaltsplan beinhaltet folgende Besonderheiten:

Allgemeine Information

- Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Sonderausgleich nach § 25 FAG wurden entsprechend des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.09.2017 ermittelt. Beginnend mit dem Jahre 2018 kommt es zu einer Neufestsetzung der Schlüsselzahlen. Die zu erwartenden Änderungen haben bei der Ermittlung bereits Berücksichtigung gefunden.
- Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 1.182 € je Einwohner zugrunde. Da die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.03.2017 bisher nicht vom Statistikamt Nord veröffentlicht wurde, basiert die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen auf der Einwohnerzahl vom 31.12.2015. Die berücksichtigten Nivellierungssätze der Grundsteuer A und B sind erneut gestiegen und betragen 331%, der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer ist leicht gesunken und beträgt 265%.
- Bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer wurde der bisher für das Veranlagungsjahr 2017 veranlagte Gesamtvorauszahlungsbetrag angesetzt.
- Im Vermögenshaushalt werden 4.800,00 € im Bereich der Feuerwehr zur Beschaffung beweglichen Vermögens bereit gestellt.
- Darüber hinaus werden 6.700,00 € für den Umbau des Sportlerheims bereit gestellt.
- Die Ansätze für die Schul- und Kindergartenumlage sind nach dem aktuellsten, aber noch vorläufigen Stand eingeplant.
- Für Baumpflege und Straßenunterhaltung der Spurbahnen wird der Ansatz „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Gemeindestraßen“ um 2.500,00 € erhöht.

Detailinformationen können den Erläuterungen im Haushaltsplan entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die der Beschlussvorlage GV01/2017-019/1 beigelegte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein

Für Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Mittelholstein, die auf der Suche nach einer Tagespflegeperson sind, ist eine Vermittlungsstelle für Tagespflegeplätze einzurichten. Für im Amtsbereich ansässige Tagespflegepersonen ist eine fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung zu gewährleisten. Gemäß Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und den Kommunen ist diese Aufgabe auf die kommunale Ebene übertragen worden.

Bisher wurden beide Aufgabenbereiche von Seiten des Amtes erbracht. Dieses ist seit 2013 so nicht mehr vorgesehen, da hierfür eine pädagogische Fachkraft eingesetzt werden muss. Eine 2013 geplante Neuregelung für diesen Bereich ist letztendlich gescheitert, so dass ggf. gefasste Beschlüsse zum damaligen Vorschlag aufgehoben werden müssen.

In Absprache mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wird nunmehr ein neuer Vorschlag unterbreitet, die o.g. Aufgaben innerhalb des Amtes Mittelholstein sicherzustellen:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 soll die Vermittlung der Tagespflege sowie die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen auf die im Amtsbereich tätigen Familienzentren übertragen werden. Derzeit sind Aukrug und Hanerau-Hademarschen als Familienzentrum tätig, Hohenwestedt hat einen Antrag gestellt. Die Gemeinden als Träger der Familienzentren haben bereits zugestimmt.

Für die Familienzentren werden Zuständigkeitsbereiche festgelegt. Die vom Kreis bewilligten Fördermittel werden nach den Jugendeinwohnerzahlen (Einwohner bis zum 14. Lebensjahr) auf die Familienzentren verteilt, so dass ein Stundenkontingent von ca. 140 Stunden pro Jahr für die Tätigkeiten abgedeckt ist. Da die Kosten voraussichtlich über den Zuschuss des Kreises abgedeckt sind, ist mit keinen tatsächlichen Kosten für die Gemeinden zu rechnen. Sollten weitere Kosten anfallen, werden diese auf die Gemeinden nach der Jugendeinwohnerzahl verteilt.

Ein 1. Entwurf der Zuständigkeitsbereiche und der zur Verfügung stehenden Stunden und Gelder ist der Vorlage beigelegt.

Um diesen vom Gesetzgeber geforderten Vermittlungsauftrag zu erfüllen, wird seitens des Amtes empfohlen, dem Vorschlag zuzustimmen. Sofern sich eine der amtsangehörigen Gemeinden gegen diesen Vorschlag ausspricht, werden Anfragen von Eltern aus der jeweiligen Gemeinde sowie eine etwaige Betreuung einer Tagespflegeperson der Gemeinde nicht sichergestellt und die Gemeinde fällt aus dem Gesamtzuständigkeitsbereich heraus.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, den nicht umgesetzten Beschluss vom 24.09.2013 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass mit Wirkung vom 01.01.2018 die Vermittlung für Tagespflegestellen sowie die fachliche Beratung der Tagespflegepersonen von einem der im Amt Mittelholstein bewilligten Familienzentren übernommen wird.
Sie ist einverstanden, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den bewilligten Familienzentren sinnvolle Zuständigkeitsbereiche festlegt und ggf. verändert, falls Familienzentren wegfallen bzw. hinzukommen.
Ggf. ungedeckte Kosten werden anteilig nach der Jugendeinwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 11: Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinde Arpsdorf liegt eine Anfrage der Firma Solarwind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg, auf Einleitung einer Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes) vor. Die Solarwind Projekt GmbH möchte im Außenbereich des Gemeindegebiets, an der Bahnstrecke Hamburg-Altona – Kiel, einen Solarpark errichten. Auf einer Fläche von 10 – 12 ha soll eine 10 MW Solar-Anlage entstehen.

Der Beschlussvorlage liegen nähere Informationen zum Vorhaben als Projektidee bei.

Der Solarpark kann nur mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes verwirklicht werden. Da die Gemeinde Arpsdorf über keinen Flächennutzungsplan verfügt und ihren einzigen eigenständigen Bebauungsplan für das Vorhaben nicht in Anspruch nehmen möchte, muss zur Durchführung des Vorhabens ein Flächennutzungsplan aufgestellt werden, der das ganze Gemeindegebiet umfasst.

Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, den notwendigen Flächennutzungsplan auf seine Kosten erstellen zu lassen, der Gemeinde sollen dadurch keine Kosten entstehen. Dazu werden im weiteren Verfahren städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Der Gemeinde Arpsdorf entstehen durch diese Bauleitplanung keine Kosten. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die Kosten für Vermessung, Planerstellung, Erschließung, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu tragen. Dazu werden im weiteren Verfahren städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Für die planungsrechtlichen Voraussetzungen der Realisierung des Vorhabens ist es erforderlich, die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erörtert diese Thematik sehr ausführlich und führt diesbezüglich an, dass im Januar des kommenden Jahres eine Einwohnerversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt einberufen werden soll.

Während dieser Einwohnerversammlung soll ein Mehrheitsbild der Einwohner erfasst werden, an dem sich der Beschluss der Gemeindevertretung dann orientieren soll.

Aus den vorgenannten Gründen beschließt die Gemeindevertretung die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zunächst zurückzuweisen und die anstehende Einwohnerversammlung abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 12: Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Arpsdorf" - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinde Arpsdorf liegt ein Antrag der Solarwind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg, auf Aufstellung eines Bebauungsplan, zur Verwirklichung eines Solarparks im Außenbereich der Gemeinde, an der Bahnstrecke Hamburg-Altona – Kiel, vor. Auf einer Fläche von 10 – 12 ha soll eine 10 MW Solar-Anlage entstehen.

Nähere Informationen zum Vorhaben sind in der Anlage der Beschlussvorlage GV01/2017-021

„Neuaufstellung Flächennutzungsplan“ – Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

Der Solarpark kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verwirklicht werden. Da die Gemeinde Arpsdorf über keinen Flächennutzungsplan verfügt und ihren einzigen eigenständigen Bebauungsplan für das Vorhaben nicht in Anspruch nehmen möchte, muss zur Durchführung des Vorhabens im Vorwege bzw. parallel ein Flächennutzungsplan aufgestellt werden, der das ganze Gemeindegebiet umfasst.

Der Gemeinde Arpsdorf entstehen durch den Bebauungsplan keine Kosten. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, die Kosten für Vermessung, Planerstellung, Erschließung, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu tragen. Dazu werden im weiteren Verfahren städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Für die planungsrechtlichen Voraussetzungen der Realisierung des Vorhabens ist es erforderlich, die Aufstellung eines Bebauungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Es wird auf den Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt 11 verwiesen.

Da der Bebauungsplan in unmittelbarer Abhängigkeit zum Flächennutzungsplan steht, kann auch hier keine Beschlussfassung vorgenommen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls zurückgestellt und nach der Einwohnerversammlung erneut aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 13: Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Mehrheit der Gemeindevertretung ist mit der Arbeit des Amtes mehr als unzufrieden. Es ist von Amtspflichtverletzung die Rede, ferner wird eine Rüge deshalb ausgesprochen, dass Aufträge nicht abgearbeitet werden und dass keine Rückmeldung erfolgt.

Es wird die Frage aufgeworfen, wer die Protokolle liest und abarbeitet bzw. wer kontrolliert, dass die Anträge und Aufträge bearbeitet bzw. beantwortet werden.

Aufgrund der großen „Rückstände“ in der Abarbeitung wird über die Einschaltung der Kommunalaufsicht nachgedacht.

TOP 13.1: Anfrage Gemeindevertreterin Bardenhagen

Gemeindevertreterin Anja Bardenhagen fragt nach, warum der Gemeindearbeiter Willi Bolting auch in einem privaten Haushalt den Strom- bzw. Gaszähler ablesen sollte/wollte.

Bürgermeister Thomsen erklärt, dass es sich um ein Versehen handelte, Herr Bolting ist nur beauftragt worden, die gemeindlichen Zähler abzulesen.

Die private Karte ist bei den Ablesekarten dazwischen gerutscht.

TOP 13.2: Anfrage Gemeindevertreter Wendlandt

Gemeindevertreter Olaf Wendlandt teilt mit, dass auf dem Gehweg in der Dorfstraße gegenüber der Haus-Nr. 32 der Gullydeckel ca. 2,5 cm übersteht.

Das Amt wird hiermit beauftragt diese Stolperfalle zu beheben.

TOP 13.3: Anfrage 1. stellv. Bürgermeister Krügel

Der 1. stellvertretende Bürgermeister, Jens Krügel, wiederholt seinen Antrag und bittet das Amt erneut um Übersendung der Niederschriften per Post und per E-Mail. Die Übersendung per Mail könnte überflüssig werden, wenn das Amt per E-Mail mitteilt, dass das Protokoll über ALLRIS abgerufen werden kann.

TOP 13.4: Anfrage Gemeindevertreterin Beckmann

Die Gemeindevertreterin Gunda Beckmann fragt nach, wie von Seiten des Amtes eine Entgeltzahlung erfolgen kann, wenn keine Stundenzettel vorliegen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Peter Thomsen bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Peter Thomsen bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

gez.
Peter Thomsen
Bürgermeister

gez.
Janine Heitmann-Rohweder
Protokollführerin